

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

№ 176.

Sonntag den 25. Juni.

1854.

Donnerstag den 29. Juni d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Verfassungsausschusses über

- a) eine Zuschrift des Rathes, das beantragte Mietbregulativ betreffend;
- b) einen Antrag des Herrn Albrecht und Genossen, die Anlegung einer Bäckerei in der äußeren Petersvorstadt betreffend.

Vermietung.

Es soll die in dem vormalig Schletter'schen Hause in der Petersstraße befindliche dritte Etage, desgleichen die vierte Etage, sammt Zubehör von Michaelis d. J. an mittelst Meistgebots auf drei und nach Befinden auf mehrere Jahre vermietet werden und ist hierzu

der 4. Juli d. J.

terminlich anberaumt worden.

Mietlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution, wobei sich der Rath die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige freie Verfügung vorbehält, sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 24. Juni 1854.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Sitten und Gebräuche der Russen *).

Das ~~ganz~~ Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander betrifft, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Frauen in Rußland viel weniger frei leben, als unter andern cultivirten Völkern. Im ältern Rußland fand man keine Spur von der Galanterie, wodurch der stärkere Mann unter den nichtslavischen Völkern von jeher dem schwächeren Weibe seine Achtung bezeugte. Die Arbeiten der Frauen bestanden in Sticken, Nähen oder Spinnen, ihre Vergnügungen in der Gesellschaft ihrer zahlreichen Mägde in Baden und Puzen. Selbst dann, wenn ihre Männer keine Gäste hatten, wurden sie doch selten zu dem Tische derselben zugelassen. Unter den Geschenken, welche die gemeinen Russen ihren Bräuten schickten, war auch eine neue Peitsche, welche jetzt noch eins der ersten Stücke des Hausraths ist. Selbst die vornehmeren Frauen waren vor Schlägen nicht sicher, die das Volk als Zeichen der Zuneigung betrachtete. Namentlich seit Peter I. wurden in dieser Hinsicht die Sitten milder. Er ließ Frauen der russischen Großen an Tafelfesten theilnehmen; sie wurden am Hofe vorgestellt und gingen immer mehr und mehr aus ihrer orientalischen Abgeschlossenheit hervor. In Petersburg hielt Peter streng darauf, daß die Männer ihre Frauen und Töchter nicht mehr einschlossen; in Moskau fand er größere Schwierigkeiten dabei. Großen Einfluß auf die Stellung der Frauen hatte es, daß nach Peters Tode fast zwei Menschenalter hindurch Frauen auf dem kaiserlichen Throne saßen, welche sich bei Gelegenheiten dem ganzen Volke zeigen mußten. Die Russen wurden nun mit dem Gedanken vertraut, daß vornehme Frauen ohne Aergerniß vor einem Jeden erscheinen könnten. In den mittleren und unteren Ständen erhielt sich aber die alte Sitte lange noch in ihrer Strenge. Bei dieser Sitte war es aber auch unmöglich, daß Männer und Jünglinge sich nach eigener Wahl hätten verheirathen können. Dies war für Söhne und Töchter, deren Väter noch lebten, auch deshalb unmöglich, weil beide in allen Stücken und besonders bei ihrer Verheirathung von dem Willen der Väter, und am Hofe von dem Willen des Czaren abhingen,

der durch seine Günstlinge gelenkt wurde. Häufig erschlich man dem Befehl, daß reiche Erben sich mit die'er oder jener armen Fürstentochter oder reiche Erbinnen mit armen Fürsten und Bojaren-söhnen verheirathen sollten. Wenn der Czar sich nicht in Heirathen mischte, so mußten die Söhne und Töchter ihre Gattinnen und Gatten aus der Hand der Väter annehmen. Nöthigenfalls brauchte man Gewaltmittel. Peter I. untersagte diese Gewohnheit streng und befahl, daß junge Leute nie ohne gegenseitige Einwilligung heirathen sollten.

Die Hochzeitsgebräuche der alten Russen, die sich zum Theil noch erhalten haben, hatten viel Sonderbares. Wenn die Braut am Hochzeitstage in die Kirche gehen sollte, so mußte sie sich aus allen Kräften widersetzen, bis sie endlich von zwei Matronen scheinbar dazu gezwungen wurde. Auf dem Wege nach der Kirche weinte und schrie die Braut noch immer fort. Nach der Trauung kehrt die junge Frau entschleiert in ihre Wohnung zurück; hier setzt sie sich an das obere Ende des Tisches, der Bräutigam zunächst an ihre Seite. Die Hochzeitsfeierlichkeiten dauern gewöhnlich drei Tage. Ungleich feierlicher waren die Hochzeiten der Vornehmen. — Die Ehen werden in Rußland sehr früh geschlossen; in den ältern Zeiten verheirathete man sogar Kinder. Die zweite Ehe wurde kaum für eine rechtmäßige gehalten, und Personen, die sie eingegangen, durften in zwei Jahren nicht in die Kirche kommen. Bei der dritten Ehe machte man die größten Schwierigkeiten; die sie eingingen, wurden zwanzig Jahre lang von dem Zutritt der Kirche ausgeschlossen. Die vierte Ehe war gänzlich verboten.

Schon Reisende aus frühern Zeiten rühmten die große Mannichfaltigkeit und Vortrefflichkeit von Nahrungsmitteln, welche Felder und Gärten, Waldungen, Flüsse, Seen und Meer in Rußland lieferten; man bebauerte es aber zugleich, daß alle Schätze der Natur durch den Eigensinn der Russen oder durch die schlechte Kochkunst fast gar verdorben würden. Vor wohlschmeckenden und gesunden Speisen haben die Russen nicht selten Abscheu; geräucher-tes und gesalzenes Fleisch ziehen sie dem frischen vor; vorzugsweise lieben sie kalte Speisen und alle ihre Gerichte würzen sie übermäßig mit Knoblauch, Zwiebeln, Salz und Pfeffer. Im siebenzehnten Jahrhundert nährten sich die Russen schon besser als früher.

*) Aus dem bei G. Remmelmann hier erschienenen Werke: Das russische Reich, von G. v. Caulincourt.